

Nürnberger Land Tafel e.V.



Grundlagen zur Ausstellung eines Tafelausweises

Angelegenheiten an die EU – Vorgaben für Bedürftige werden ab April 2008 im Zuge der Neuüberprüfung der Unterstützungsberechtigung angesetzt:

| | | |
|--|----------|------------------------|
| Alleinstehende/Haushaltvorstand | | € 900,-- |
| Ehepartner | + | € 450,-- (50 %) |
| Jugendliche 15-18 Jahre | + | € 450,-- |
| Jedes Kind bis 14 Jahre | + | € 270,-- |

Wird bei Jugendlichen über 18 Jahren eine Schulbescheinigung vorgelegt, werden sie weiterhin als Familienmitglied am Ausweis der Eltern geführt. Haben sie jedoch schon ein eigenes Einkommen, müssen sie separat aufgenommen werden und bekommen dann einen eigenen Ausweis. Wenn Kinder unter 18 Jahren ein Lehrlingsgehalt erhalten und die Eltern dadurch über die Einkommensgrenze kommen, dürfen die Grenzen um max. 100,00 € überschritten werden. Sollte jedoch der Jugendliche noch zu Hause bei den Eltern wohnen und diese mit ihrem Einkommen nicht innerhalb unserer Bedürftigkeitsgrenze liegen, bekommt er keine Berechtigung um Ware bei der Tafel abzuholen. Lebensgemeinschaften werden wie verheiratete Paare behandelt.

| Bei Kindern bis 14 Jahre | Alleinstehende | Paare (900+450 €) + Jugendliche ab 15 J. |
|---------------------------------|-----------------------|---|
| keine | 900,-- EURO | 1.350,-- EURO |
| 1 | 1.170,-- EURO | 1.620,-- EURO |
| 2 | 1.440,-- EURO | 1.890,-- EURO |
| 3 | 1.710,-- EURO | 2.160,-- EURO |
| 4 | 1.980,-- EURO | 2.430,-- EURO |
| 5 | 2.250,-- EURO | 2.700,-- EURO |
| 6 | 2.520,-- EURO | 2.970,--EURO |

Zum Einkommen zählen alle Einkünfte (Lohn, Lohnersatzleistungen, Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Kindergeld, Krankengeld, Renten- und Pensionsansprüche, Miet- und Pachteinkünfte,). Im Falle des Bezugs von ALG I und ALG II ist im Normalfall von Unterstützungsberechtigung auszugehen, eine Überprüfung findet trotzdem statt. Nur der Unterhalt darf vom Zahlenden abgezogen werden. Immobilienbesitz wird nicht berücksichtigt.
Angerechnet wird immer das Netto-Einkommen.

Nürnberger Land Tafel e.V.
Der Vorstand

Feucht, den 19.10.2013